



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 16.03.2026
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah
Hellmuth, Thomas
Wild, Martina
Zorn, Sebastian

anwesend ab 9:03 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita
May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.
Fritz, Werner
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Schmitt, Anna
Schneider, Manuela

anwesend ab 9:01 Uhr

Beratende Ausschussmitglieder

Delle Donne, Verena, Dr.
Helm, Gudrun, Richterin
Herbert, Christine
Müller, Nadine, PHM
Schiff, Alexander
Schiffer, Stefanie
Schumacher, Michael

Vertretung für Herrn Andreas Schrappe

Vertretung für Herrn EPHK Andre Maier
Vertretung für Frau Vladlena Vakhovska

Weitere Mitglieder

Adam, Ann-Kathrin

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

außerdem anwesend:

Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer ab 9:41 Uhr
Referendaranwärter

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
GB 3 - Herr Schumacher
GB 3 - Frau Amelingmeier
GB 3 - Frau Andreicovits
GB 3 - Herr Fabricius
GB 3 - Frau Kuhn
GB 3 - Frau Lange
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 3 - Frau Hüttner
GB 4 - Frau Zänglein
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Paffrath
ZFB 3 - Frau Schumacher
FB 31 - Frau Lunau
FB 32 - Herr Brunner
FB 33 - Herr Obermayer

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Beratende Ausschussmitglieder

Erk, Fabienne
Maier, Andre, EPHK
Schrappe, Andreas
Seel, Larissa
Stephan, Dennis
Vakhovska, Vladlena
Wallrapp, Carmen
Winheim, Dominik

Vertretung für Frau Carmen Wallrapp
entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Childhood-Haus | FB31/011/2026 |
| 2. | Information zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter | GB3/059/2026 |
| 3. | Entwicklung der Fallzahlen des Amts für Jugend und Familie im Jahr 2025 | GB3/061/2026 |
| 4. | Sachstand Fortführung der Vertieften Berufsorientierung (vBO) | GB3/060/2026 |
| 5. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung und begrüßt insbesondere Frau Helm, Richterin am Amtsgericht, die erstmals anwesend ist. Zudem gratuliert er den wiedergewählten Kreisrätinnen und Kreisräten und weist auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen hin.

	Termin 16.03.2026	Vorlage: FB31/011/2026
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste		

Betreff:
Childhood-Haus

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Das Childhood-Haus ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebten, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen und dabei immer an erster Stelle stehen. Durch den Fokus auf interdisziplinäres Fallmanagement, die koordinierte, systematische, traumasensible und kindzentrierte Betreuung und Koordination bei Fällen von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, bietet es den Opfern und deren Angehörigen eine sichere Anlaufstelle, ohne sie erneut mit der Gewalt zu konfrontieren.

Alle beteiligten Institutionen (Medizin, Psychotherapie, Jugendamt, Polizei und Justiz) kommen zu den Kindern, nicht umgekehrt.

Die Vertreter des Jugendhilfeausschusses erhalten einen Überblick sowie Informationen zum aktuellen Sachstand und werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Lunau, Leiterin des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, erläutert den aktuellen Sachstand zum Childhood-Haus und gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Hintergrund und der Entwicklung. Ziel des Childhood-Hauses sei es, einen kindgerechten und sicheren Ort zu schaffen, an dem alle relevanten Institutionen zusammenarbeiten, um das Kindeswohl zu gewährleisten und Retraumatisierungen zu vermeiden. Sie hebt hervor, dass das Konzept auf interdisziplinärer Zusammenarbeit basiert und durch klare Strukturen und transparente Entscheidungsprozesse geprägt ist. Sie führt aus, dass das Childhood-Haus in Würzburg auf zehn Qualitätsstandards basiere, die unter anderem die Orientierung am Kindeswohl, Transparenz im Prozess und die Minimierung von Mehrfachbefragungen umfassen. Sie erläutert die Personalstruktur, die aus einem Sekretariat, Fallmanagern, medizinischen Fachkräften und Psychologen besteht. Ziel sei es, durch spezialisierte Fachkräfte und standardisierte Prozesse eine hohe Effizienz und Qualität zu gewährleisten.

Landrat Eberth bedankt sich für die kompetente Darstellung und erinnert an die Bedeutung des Childhood-Hauses für die Region und betont die Wichtigkeit entsprechender Hilfsangebote.

Kreisrätin May-Page fragt, ob die bewilligten Stellen neu geschaffen oder aus anderen Bereichen abgezogen wurden.

Frau Lunau erklärt, dass die Stellen neu geschaffen wurden und keine Reduzierung im ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) erfolgt sei.

Landrat Eberth ergänzt, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 31, GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

	Termin	Vorlage: GB3/059/2026
		TOP 2
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.03.2026	
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Information zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss von Bundestag und Bundesrat im September 2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) verabschiedet. Damit wird bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt und tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027 erfolgt eine sukzessive Ausweitung bis auf die 4. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2029/2030. Der Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche einschließlich der Ferienzeiten unter der Berücksichtigung von 20 Schließtagen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg hat sich bereits fortlaufend mit dem Thema befasst. Seitdem wurde der Planungsauftrag kontinuierlich weiterverfolgt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden Bestandsaufnahmen der bestehenden Schulkindbetreuungsangebote (Horte, Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule) durchgeführt. Ergänzend hierzu erfolgte eine Erhebung zur Angebotsstruktur der Ferienbetreuung. Die Gemeinden wurden fortlaufend über die vom Bund zur Verfügung gestellten Informationen informiert. Informationsveranstaltungen auf überörtlicher Ebene wurden ebenfalls wahrgenommen und die dort gewonnenen Erkenntnisse in die Planungen einbezogen.

In den vergangenen Monaten lagen auf Bundes- und Landesebene nur eingeschränkt neue Konkretisierungen vor, insbesondere hinsichtlich der landesrechtlichen Ausgestaltung sowie der Finanzierungs- und Fördermodalitäten.

Zwischenzeitlich wurden neue Informationen bekannt. Insbesondere ist ein Gesetzesentwurf auf Landesebene angekündigt, der weitere Konkretisierungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs enthält. Diese neuen Rahmenbedingungen ermöglichen es, die weiteren Planungsschritte gezielter in den Blick zu nehmen. Ergänzend steht die Verwaltung hierzu im Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Aktuell ist die Verwaltung in die Allianzsitzungen des Landkreises Würzburg eingebunden. Ziel ist es, die Gemeinden regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu informieren sowie offene Fragen aufzunehmen.

In den kommenden Monaten wird die Verwaltung die Umsetzungsphase weiterhin eng begleiten, mit dem Ziel eine bedarfsgerechte und rechtskonforme Umsetzung des Rechtsanspruchs im Landkreis Würzburg sicherzustellen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein.

Herr Fabricius, Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, informiert zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter anhand einer Präsentation und gibt einen umfassenden Überblick über die bisherigen Entwicklungen und die Verteilung nach Betreuungsformaten sowie deren Inanspruchnahmen. Er weist darauf hin, dass die Geburtenzahlen rückläufig seien, was sich auf die zukünftige Bedarfsplanung auswirken könnte.

Landrat Eberth ergänzt, dass die Zahlen der anspruchsberechtigten Kinder der Orientierung dienen, da diese einem ständigen Wandel unterliegen aber beim Thema Ferienbetreuung ausschlaggebend seien. Es gebe regionale Unterschiede, weshalb manche Gemeinden vor Herausforderungen stehen würden, doch sei die Betreuungssituation im Landkreis insgesamt sehr gut.

Herr Brunner, Leiter des Fachbereiches Jugend- und Familienarbeit, teilt mit, dass es derzeit kaum verbindliche Vorgaben für die Ferienbetreuung gebe. Eigene Leitlinien seien zwar erstellt worden, doch bleiben viele Fragen offen. Er hoffe auf Informationen aus einem anstehenden Termin mit der Regierung von Unterfranken, denn der Rechtsanspruch starte in Kürze.

Landrat Eberth klärt zur Folie der interkommunalen Allianzen, eine freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden auf und weist daraufhin, dass daran weiter gearbeitet werde, alle in das Ferienbetreuungskonzept zu integrieren.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

		Vorlage: GB3/061/2026
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	16.03.2026	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Entwicklung der Fallzahlen des Amtes für Jugend und Familie im Jahr 2025

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Frau Lange erläutert den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Entwicklung der Fallzahlen anhand der Monatsberichte des Jugendamtes.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Lange, Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, stellt den Monatsbericht des Fachcontrollings anhand einer umfassenden Präsentation vor.

Kreisrätin Braunreuther bittet den Unterschied zwischen einer Heimerziehung und stationär zu erläutern.

Frau Lange teilt mit, dass zwischen zwei Maßnahmen unterschieden werde. Einmal gehe es um die Hilfe zur Erziehung, bei der die Eltern gestärkt und befähigt werden, mit dem Kind den Alltag bestreiten zu können, egal ob nun stationär oder ambulant oder die Eingliederungshilfe (§35a) bei der der Schwerpunkt auf der Diagnose des Kindes liege. Meist handle es sich bei den Hilfen um eine Mischform und der Sachbearbeiter entscheidet, wo der Schwerpunkt liegt.

Frau Lunau, Leiterin des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, ergänzt, dass der Bedarf in der Eingliederungshilfe oft weit über das Alter von 21 hinaus bestehen bleibe und dieser anschließend über den Bezirk von Unterfranken laufe. Die Anspruchsvoraussetzung liege hier klar beim Kind und nicht bei den Eltern.

Frau Lange beantwortet die Frage des Kostenvergleiches von **Kreisrätin Braunreuther** und teilt mit, dass die Eingliederungshilfen durch die Dauer der Maßnahme einen höheren Kostenfaktor aufweisen als andere Maßnahmen.

Frau Lunau ergänzt in der Präsentation zur Folie der Beendigungsgründe, dass die Problematik oft bestehe, geeignete Plätze zum Bedarf zu finden und es dadurch auch zu Abbrüchen komme.

Frau Lange fügt in ihrer Präsentation zur Folie der meldenden Personen/Institutionen hinzu, dass durch ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung mehr Meldungen eingehen und aus jeder Meldung der Bedarf herausgearbeitet werde.

Herr Fritz, Vertreter der Jugendhilfe, fragt nach Vergleichszahlen auf Landes- oder Bezirksebene.

Landrat Eberth halte das Thema Benchmark für eine spannende Debatte und erkundigt sich bei **Frau Lange** ob dies konkret behandelt werden könne.

Frau Lange erklärt, dass es derzeit keine offiziellen Vergleichszahlen gebe, diese jedoch mittelfristig in den Bericht aufgenommen werden sollen.

Kreisrätin Heeg lobt die umfassende Darstellung und regt an, die Folien auch anderen Kreisräten zugänglich zu machen.

Frau Dr. Delle Donne, Fachkraft § 28 SGB VIII, bedankt sich für die hervorragende Ausarbeitung und gibt zu bedenken, dass die zahlenbezogene und wirtschaftliche Darstellung dazu verleite ein sinken der Zahlen zu positiv zu sehen. Sie berichtet von sehr langen oder bereits geschlossenen Wartelisten mit oftmals komplexen Fällen und warnt davor zu kritisch bei ambulanten Hilfen zu prüfen ob diese hilfreich seien. Denn wenn im niederschweligen Bereich gespart werde, könnte dies zu einem komplexen Heimplatzbedarf führen und dies wäre aus ihrer Sicht nicht sinnvoll.

Frau Lange führt aus, dass das Controlling nicht dazu führe, dass Hilfen beendet werden. Sie betont, dass Mitarbeitende geschult werden, genau hinzuschauen, welche Hilfen benötigt werden und macht deutlich, dass in jedem Fall versucht werde, die möglichst geeignetste Unterstützung zu finden.

Landrat Eberth fügt hinzu, dass die Wirksamkeit gelegentlich kritisch zu hinterfragen sei und stellt fest, dass der Heimplatzmangel ein gemeinsames Thema darstellt. Er bedankt sich bei Frau Lange für die Ausarbeitung der Daten und Fakten und gibt bekannt, dass diese dem Kreistag entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

		Vorlage: GB3/060/2026
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	16.03.2026	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Sachstand Fortführung der Vertieften Berufsorientierung (vBO)

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Bezüglich der Fortführung der vertieften Berufsorientierung (vBO) fand am 24.02.2026 in den Räumen des Landratsamtes ein Gespräch mit Frau Staatsministerin Stolz sowie weiteren Vertretern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Herrn Dr. Bär und Herrn Ministerialrat Smola, sowie den beiden MdL Björn Jungbauer und Felix Freiherr von Zobel statt.

In der Besprechung wurde die bisherige Tätigkeit der vBO dargestellt und den zur Zeit verfügbaren alternativen Konzepten der Berufsorientierung an Schulen, der Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) und der Berufseinstiegsberatung (BerEb), gegenübergestellt.

Mit dem Ministerium wurde nach einer angeregten Diskussion vereinbart, neue Finanzierungsmöglichkeiten für das bestehende Konzept der vBO aus Mitteln des Ministeriums zu suchen, alternativ ein Konzept zu erarbeiten, dass gegebenenfalls als Pilotprojekt unter den Förderungsrichtlinien der bestehenden Maßnahmen gefördert werden kann und mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Gespräche zu führen, um eine Anpassung der Förderungsrichtlinien zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Weiterführung der vertieften Berufsorientierung für das Schuljahr 2026/27 Mittel zu Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, ein durch externe Stellen förderungsfähiges Konzept zu entwickeln.

Debatte:

Landrat Eberth führt in die vertiefte Berufsorientierung kurz ein und weist auf den Beschlussvorschlag hin.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, gibt einen Überblick über die bisherigen Maßnahmen und die geplanten Weiterentwicklungen anhand einer Präsentation und berichtet von einem Gespräch mit dem Staatsministerium und den beiden MdL Jungbauer und von Zobel, um eine langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Landrat Eberth betont die Bedeutung der Maßnahme und bittet den Ausschuss um Zustimmung, dem Kreistag zu empfehlen, die Co-Finanzierungsmittel in Höhe von 240.000,00 € für das Schuljahr 2026/27 bereitzustellen und ein förderfähiges Konzept zu entwickeln.

Kreisrat Joßberger erkundigt sich, ob bei dem vorgestellten Modell die Schulverbände weiterhin teilnehmen würden.

Landrat Eberth führt aus, dass es wünschenswert sei, in das System aufgenommen zu werden, und dies auch als Angebot verstanden werden könne. Er erläutert, dass seiner Vorstellung nach eine Drittellösung in Betracht gezogen werden könnte. Zudem weist er darauf hin, dass es möglich sei, dass das Ministerium in der Lage sei, die finanziellen Mittel umzuschichten, was dazu führen könnte, dass höhere Zahlungen geleistet würden, als es aktuell der Fall sei. Dies würde aus seiner Sicht einen effizienten Ansatz darstellen, da es sich um die gleichen finanziellen Mittel handele.

Kreisrätin Heeg äußerte ihre Freude über die durchgeführte Evaluierung und den Wunsch nach einer Gegenfinanzierung für diese Maßnahmen. Sie stellte die Frage in den Raum, wie die Regierung von Unterfranken mit dieser Thematik umgehen werde, da ein relativer finanzieller Druck vorhanden sei.

Landrat Eberth betrachte die Haushaltsgenehmigung in Höhe von 240.000,00 € als entspannt und teilt mit, dass der Haushalt für 2026 in der kommenden Haushaltsberatung im April diskutiert werde. Der derzeitige Entwurf sehe eine Kreisumlageerhöhung von 0,69 vor. Er führt aus, dass in den Fraktionen Beratungen stattfinden würden, um zu klären, ob diese Erhöhung machbar sei. Er sehe die Genehmigungssituation des Kreishaushaltes für das laufende Jahr als möglich, insbesondere da der Bezirk nicht, wie befürchtet, erhöht habe. In 2027/28 müsse abgewartet werden wie sich die Umlagesituation entwickle, da im Bereich der Gewerbesteuer- und Einkommensteuerumlage ein Anstieg zu verzeichnen sei, was zu einem Mehr an finanziellen Mitteln führe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen formuliert **Landrat Eberth** den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Weiterführung der vertieften Berufsorientierung für das Schuljahr 2026/27 Mittel zu Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, ein durch externe Stellen förderungsfähiges Konzept zu entwickeln.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2026.03.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 16.03.2026	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges

Herr Schumacher, Leiter Geschäftsbereich Amt für Jugend und Familie, weist darauf hin, dass dies das letzte Mal sei, dass die Anwesenden aus dieser Wahlperiode in der aktuellen Zusammensetzung zusammenkommen. Er informiert darüber, dass die Träger Mitglieder in naher Zukunft angeschrieben werden, um Vorschläge zur eventuellen neuen Zusammensetzung einzuholen. Ziel sei es, diese Vorschläge bereits vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 11.05.2026 vorliegen zu haben, um eine zügige Beschlussfassung und Benennung aller Mitglieder zu ermöglichen, damit die Arbeit in der nächsten Wahlperiode schnellstmöglich fortgesetzt werden könne.

Landrat Eberth bedankt sich und fordert alle Mitglieder auf in den jeweiligen Verbänden und Organisationen zu debattieren, um im Kreistag am 11.05.2026 alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowohl beratend als auch beschließend entscheiden zu können. Insofern werde zeitnah in die Abfrage gegangen und bittet um eine entsprechende Rückmeldung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich **Landrat Eberth** für die Mitarbeit und richtet ein ausdrückliches Dankeschön an Frau Lunau, Herrn Fabricius sowie an Frau Lange für die hervorragende Vorbereitung und die gelungenen Aufarbeitungen, die während der Sitzung präsentiert worden seien und schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender